

Ausgabe 43 vom 8. März 2017

Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Dr. Hofmeister jetzt KBV-Vize – Ausschreibung für Nachfolge läuft

Mit einem überwältigenden Ergebnis ist Dr. Stephan Hofmeister zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kassenärztlichen Bundesvereinigung gewählt worden. Der bisherige KV-Vize in Hamburg erhielt die höchste Stimmenzahl der KBV-Vertreterversammlung, die Dr. Andreas Gassen als KBV-Vorsitzenden bestätigte und Dr. Thomas Kriedel auf die gesetzlich vorgeschriebene neue Position des „nicht-ärztlichen“ dritten KBV-Vorstandsposten wählte.

Die Satzung der KBV sieht vor, dass ein neu gewähltes Vorstandsmitglied sein Amt unmittelbar nach der Wahl antritt, so dass Dr. Hofmeister zeitgleich aus seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg ausgeschieden ist. Bis zur Nachbesetzung dieses Vorstandsamtes führt der KV-Vorsitzende Walter Plassmann die KVH allein. Die Ausschreibung für die Nachbesetzung läuft bis zum 31.3.2017 (siehe www.kvhh.de -> Die KVH -> Karriere).

►► TSS-Dringlichkeits-Codes behalten Gültigkeit

Die im vergangenen Jahr ausgegebenen Dringlichkeits-Codes zur Vermittlung eines Termins über die „Terminservicestelle“ behalten ihre Gültigkeit, auch wenn auf den Codes das Datum „Januar 2017“ aufgedruckt ist. Alle Codes können aufgebraucht werden. Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe der Dringlichkeits-Codes nur den Hausärzten vorbehalten ist.

►► Umfrage zur Situation angestellter Ärzte im ambulanten Bereich

Immer mehr junge Mediziner entscheiden sich in der vertragsärztlichen Versorgung für eine Tätigkeit als angestellter Arzt. Eine bundesweite Umfrage unter angestellten Ärzten im ambulanten Bereich soll deren Situation und Bedürfnisse erkunden. Ab dem 20. März erhalten mehr als 10.000 Ärzte den Fragebogen per Post. Die Befragung führen die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit der KBV und der Universität Trier durch. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollen strukturelle Veränderungen in der vertragsärztlichen Versorgung abgeleitet werden.

►► **Info-Kampagne für Psychotherapeuten zur neuen Richtlinie und Terminservicestelle**

Zum 1. April 2017 werden im Zuge der neuen Psychotherapie-Richtlinie umfangreiche Änderungen in Kraft treten. Außerdem wird die Terminservicestelle (TSS) der KV Hamburg zum selben Zeitpunkt den gesetzlichen Auftrag umsetzen, psychotherapeutische Termine an Patienten zu vermitteln. Die Psychotherapeuten sind hierüber in zwei großen Veranstaltungen informiert worden.

Die KV Hamburg bereitet die Umsetzung der neuen Vorgaben so vor, dass sie möglichst aufwandsarm für alle Betroffenen ist. So sollen alle neuen Angaben zur Sprechstunde, telefonischen Erreichbarkeit und zur Teilnahme an der Terminservicestelle online beim Portal der KVH eingegeben werden. Hierzu wird derselbe Zugang genutzt wie bei der Abgabe der Quartalsabrechnung.

Damit alle Psychotherapeuten sich gut auf diese Veränderungen vorbereiten können, wird die KV Hamburg im Laufe dieses Monats umfassend zu den betreffenden Themen informieren.

KW 12: Psychotherapeutische Einzelpraxen erhalten Informationen zur Terminservicestelle und die Aufforderung, Termine zur Vermittlung über die TSS in den dafür vorgesehenen digitalen Kalender einzustellen. Außerdem erhalten Sie die Dringlichkeitscodes, die Patienten zum Erhalt eines ersten Termins einer Akutbehandlung über die TSS berechtigen.

KW 13: Alle psychotherapeutischen Mitglieder der KV erhalten umfassende KBV-Informationen zu der neuen Psychotherapie-Richtlinie. Außerdem erhalten sie die Aufforderung, ihren Sprechstunden-Status und ihre telefonischen Erreichbarkeitszeiten in den dafür vorgesehenen Kalender im Portal der KVH einzutragen. Ferner erhalten alle psychotherapeutischen Mitglieder den neuen Patienten-Info-Flyer zu der TSS Psychotherapie.

KW 13: Über den Paul-Albrechts-Verlag erhalten alle psychotherapeutisch tätigen KV-Mitglieder per Post eine auskömmliche Erstausrüstung der neuen psychotherapeutischen Formulare.

KW 13: Hausärzte und grundversorgende Fachärzte erhalten einen Satz des neuen Patienten-Info-Flyers zur Nutzung der TSS für psychotherapeutische Termine.

KW 13/14: Psychotherapeuten in psychotherapeutischen Gemeinschaftspraxen erhalten Informationen zur Terminservicestelle und die Aufforderung, Termine zur Vermittlung in den dafür vorgesehenen digitalen Kalender einzustellen. Außerdem erhalten sie die Dringlichkeitscodes, die Patienten zum Erhalt eines ersten Termins einer Akutbehandlung über die TSS berechtigen.

Alle Informationen werden auf der Homepage der KVH in einem gesonderten Bereich zusammengestellt.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:
Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,
e-mail-Adresse: infocenter@kvhh.de
Telegramm + auch + unter + www.kvhh.de + im + Internet